



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der ABO Energy GmbH & Co.
KGaA

hier: Bekanntmachung über die Erteilung
einer Änderungsgenehmigung nach dem
Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG) zur Änderung des
Anlagentyps bei drei Windkraftanlagen
in 63683 Ortenberg

Stand: 17. Dezember 2024

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 10. Dezember 2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„I. 1. Auf Antrag vom 09. Oktober 2024 wird der

ABO Energy GmbH & Co. KGaA,
 vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch
 die Vorstandsmitglieder Dr. Karsten Schlageter, Dr. Jochen Ahn, Matthias Hollmann,
 Susanne von Mutius, Alexander Reinicke, Dr. Thomas Treiling
 Unter den Eichen 7
 65195 Wiesbaden

nach § 16 Abs. 1 i. V. m. § 16b Abs. 7 Satz 3 und Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, die auf folgenden Grundstücken in 63683 Ortenberg, Gemarkung Usenborn, Windvorranggebiet (VRG) 2-915:

WKA	Flur	Flurst.	Gemarkung	Rechtswert	Hochwert
				ETRS89_UTM32	
WKA 1	3	7	Usenborn	507.675	5.580.028
WKA 2	3	2	Usenborn	507.225	5.579.960
WKA 3	3	2	Usenborn	507.646	5.580.472

mit Genehmigungsbescheid vom 27. März 2024, Gz.: RPDA - Abteilung IV/Da-53 x 40.19/1-2023/1 genehmigten drei Windkraftanlagen (WKA) (auch: Windenergieanlagen (WEA)) gemäß der beantragten Änderung des Anlagentyps mit dem Typ Enercon E 175 EP5 E2 mit einer Gesamthöhe von 262,5 m (Nabenhöhe 175 m und Rotordurchmesser 175 m), sowie einer Nennleistung von jeweils 7 Megawatt (MW) zu errichten und zu betreiben.

Die Änderungsgenehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten Unterlagen und unter Beachtung der unter Abschnitt IV. festgesetzten Nebenbestimmungen.

I. 2. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der festzusetzenden Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der ABO Energy GmbH & Co. KGaA:
Änderung des Anlagentyps bei drei genehmigten Windkraftanlagen in 63683 Ortenberg

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Genehmigungsbescheids beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel

gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **07. Januar 2025** bis **20. Januar 2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr), an folgende Nummer: 06151 123733.



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der ABO Energy GmbH & Co. KGaA:
Änderung des Anlagentyps bei drei genehmigten Windkraftanlagen in 63683 Ortenberg

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 20. Februar 2025.

Darmstadt, den 17. Dezember 2024
Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt
RPDA - Abteilung IV/Da-53 x 40.19/1-2023/4